

A N F R A G E von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
betreffend Anträge der KJZ im Bezirk Dielsdorf zu teuren Familienbegleitungen

Zahlreiche Sozialfirmen bieten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an. Dies sind beispielsweise Massnahmen, wie Erziehungshilfen, die Veränderungen im Alltag und Familienleben bewirken, Anleitungen bei Schwierigkeiten bei der Haushaltsbewältigung, Abklärungen zur Errichtung einer Beistandschaft oder Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Im Kanton Zürich stellen die regionalen KJZ die betreffenden Anträge an die Gemeinden oder die Kesb verfügen über die Gemeinden hinweg, wobei letztere dennoch die Kosten zu tragen haben. Der folgende Antrag ging kürzlich in einer Gemeinde im Bezirk Dielsdorf von einem Mitarbeiter des KJZ Regensdorf ein, welche ein Erziehungscoaching für eine alleinerziehende Mutter umfasst:

48 Stunden Familienarbeit und Betreuung pro Monat (also 12h pro Woche) à 150 Franken/Stunde, somit 7'200 Franken pro Monat, 816 Franken monatliche Übersetzungskosten, zuzüglich Nebenkosten von 200 Franken für Fahrspesen. Insgesamt sollte der Auftrag an die Firma connect bb GmbH 49 für ein halbes Jahr lauten. Monatlich führt diese Massnahme zu Kosten von 8'216 Franken. Auf ein 100% Mandat hochgerechnet würde die Massnahme somit monatlich 28'756 Franken kosten. Ein stolzer Betrag für die Begleitung einer alleinerziehenden Mutter. Kommt hinzu, dass es sich bei besagter GmbH den Recherchen nach de facto um einen Einpersonenbetrieb aus der Stadt Zürich handelt, welche «soziale Dienstleistungen» anbietet und mit solchen Massnahmen hochgerechnet ein Jahreslöhner von über 340'000 Franken erzielt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welcher Bandbreite beliefen sich die Anträge der beiden KJZ des Bezirk Dielsdorf (also KJZ Regensdorf und KJZ Dielsdorf) betreffend sozialpädagogische Familienbegleitungen/aufsuchende Familienarbeit etc. jeweils auf sechs Monate, die in den letzten 12 Monaten an die Gemeinden gingen?
2. Wie viele davon waren monatlich mehr als 4'000 Franken, wie viele mehr als 6'000 Franken, wie viele mehr als 8'000 Franken monatlicher Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)
3. An welche Sozialfirmen gingen diese Aufträge jeweils hauptsächlich (häufigste zehn Sozialunternehmen)?
4. Von all diesen Massnahmen der spF, die im letzten Jahr angeordnet wurden: Wie viele Anteile an diesen Kosten mussten die Betroffenen selbst bezahlen, wie viel bezahlten die Steuerzahler?

Stefan Schmid

Begründung:

Transparenz für die Öffentlichkeit über solche Massnahmen ist gemäss Öffentlichkeitsprinzip gerechtfertigt. Im obigen Fall hat die Sozialbehörde der betreffenden Gemeinde den Auftrag auf knapp die Hälfte des beantragten Betrages gekürzt. Da eine Allianz aus Vertretern der Sozialindustrie, der links dominierten Städte und der politischen Linken die Sozialbehörden abschaffen wollen, ist für eine allfällige Referendumsabstimmung von Wichtigkeit, anhand von Beispielen die kostendämpfende Wirkung dieser Behörden aufzuzeigen.